



Hausordnung zum Klubhaus des Karlsruher Rheinklub Alemannia e. V.

Wir alle möchten ein sauberes und intaktes Klubhaus und Vereinsgelände.

Daher sind alle Mitglieder und andere Nutzer verpflichtet, die Vorgaben unserer Hausordnung einzuhalten und damit für ein freundliches Miteinander zu sorgen.

Alle haben aufmerksam und sorgfältig mit unserem Vereinseigentum umzugehen! Wer Schäden verursacht, kann dafür haftbar gemacht werden.

Beachtet daher alle die folgenden Regeln:

1. Schäden an Vereinseigentum jedweder Art sind dem Vorstand umgehend schriftlich zu melden.
2. Alle Räume sind stets sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
3. Lebensmittel sind spätestens am Tag nach Veranstaltungsende aus dem Klubhaus zu entfernen.
4. Private Kleidungsstücke werden nach einer Woche entsorgt. Für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen usw. übernimmt der Verein keine Haftung.
5. Wasser, Gas und elektrischer Strom sind sparsam zu verwenden.
6. Das Einstellen von Fahrzeugen, insbesondere Fahrrädern im Klubhaus oder in den Bootshallen ist untersagt; die Fahrzeuge werden ggf. entfernt.
7. Rauchen ist in allen Innenräumen untersagt.
8. Offenes Feuer ist im Inneren des Klubhauses und der Bootshallen generell verboten. Eine Ausnahme bilden Klubveranstaltungen, bei denen z. B. Kerzen durchgehend überwacht werden.
9. Die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumen und auf dem Gelände des Vereins bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
10. Die Nutzung der Räumlichkeiten des Vereins für Übernachtungen ist nach Zustimmung durch den Vorstand möglich. Die Nutzung der Einrichtungen des Vereins durch Nichtmitglieder ist ohne Genehmigung des Vorstands nicht gestattet.

Neben dieser Hausordnung sind alle weitere Ordnungen des Karlsruher Rheinklub Alemannia e. V. zu befolgen.

Die vereinsinternen Ordnungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sowie die Verordnungen der Karlsruher Rhein Hafens sowie der Wasserschutzpolizei.

Karlsruhe, im November 2023
Der Vorstand